

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich DS 1040/15 – Eckpunktepapier der kommunalen Abfallwirtschaft

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das im Juni 2012 dem Stadtrat vorgestellte Eckpunktepapier der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 – 2015 DS 0829/12 wurde als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sowie für die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung bestätigt. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage. Wie ist der Stand der Umsetzung allgemein und im Speziellen der Punkte 5, 9 und 10?

Die im "Eckpunktepapier der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 – 2015" genannten Zielstellungen wurden weitestgehend erreicht.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit führten die verstärkten Bemühungen der Verwaltung hinsichtlich der Abfallberatung zu der angestrebten Sensibilisierung bzw. zu einem Wissenszuwachs bei den Erfurter Bürger/innen. Diese Aufgabe steht jedoch ständig an und wird daher fortgeführt.

Die im Eckpunktepapier geplanten Änderungen beim Leistungsangebot wurden umgesetzt. Die Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) wurden entsprechend geändert.

Die unter Punkt 5 – Bioabfälle – genannten Ziele wurden erreicht.

Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit führte zu einer Erhöhung des Anschlussgrades von ca. 80 % auf ca. 84 % (bezogen auf die gesamte Anzahl der Personen, die an die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Erfurt angeschlossen sind). Durch allgemeine und individuelle Abfallberatung konnte Bürger/innen bei der Lösung ihrer Probleme geholfen bzw. Wissen bzgl. des richtigen Umgangs mit Bioabfällen vermittelt werden. Diese

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Aufgabe wird fortgeführt. Es gilt, das Erreichte zu festigen und auszubauen. Allerdings ist leider weiterhin festzustellen, dass der Anschlussgrad in den Ortsteilen sehr niedrig ist, und hier verstärkt auch im Rahmen der Erarbeitung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes daran gearbeitet werden wird, dass sich das ändert.

Die bzgl. der Leerung der Biotonne vorgesehene Änderung wurde umgesetzt. Seit 2013 erfolgt die Leerung der Biotonne bereits ab dem 1. März (statt ab dem 1. April) wöchentlich.

Wie im Eckpunktepapier vorgesehen, wurde in die AbfWS eine Regelung aufgenommen, die das unbegründete (saisonale) An- und Abmelden der Biotonne im Laufe des Kalenderjahres einschränkt (vgl. § 14 Abs. 4 Satz 3).

Die angekündigte intensivere Kontrolle der ordnungsgemäßen Eigenkompostierung als Voraussetzung für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bzgl. der Biotonne ist erfolgt. Diese Aufgabe wird fortgeführt.

Die unter Punkt 9 – Umgang mit neben den Behältern bereitgestellten Abfallsäcken – genannte Thematik wurde in der AbfWS (vgl. § 11 Abs. 9) und der AbfGebS (§ 4 Abs. 9) entsprechend geregelt. Die diesbezüglich geltenden Gebührensätze sind unter Punkt 4.1 der Anlage zur AbfGebS aufgeführt.

Das unter Punkt 10 – Wertstoffhöfe – genannte Thema betrifft den bisherigen Wertstoffhof Mitte in der Stauffenbergallee 19 bzw. den als Ersatz geplanten neuen Wertstoffhof am Standort Eugen-Richter-Straße 26.

Das Vorhaben "neuer Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße" benötigt einen umfangreicheren Zeitrahmen für die Vorbereitung und Planung. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des o. g. Eckpunktepapiers war das noch nicht absehbar. Insofern wird sich die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs bzw. die Einstellung des Betriebs des Wertstoffhofs Mitte voraussichtlich um ca. 1 Jahr verschieben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein